

Anlage zum Antrag auf Gleisanschlussförderung

Erklärung zum Baubeginn (Vorhabenbeginn)

(Zuwendungsempfänger)

Vorhaben: _____

Uns ist bekannt, dass gemäß Punkt 3.ff der Gleisanschlussförderrichtlinie Zuwendungsvoraussetzung ist, dass mit einem zur Förderung beantragten Vorhaben vor Erlass des Zuwendungsbescheides noch nicht begonnen werden darf. Als zuwendungsrelevanter Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Die Vergabe von Planungsleistungen, die im Rahmen der Planungskostenpauschale finanziert werden, gilt nicht als Vorhabenbeginn.

Wir erklären, dass mit dem zur Förderung beantragten Vorhaben noch nicht begonnen wurde und bis zum Vorliegen eines Zuwendungsbescheides bzw. zur Zustimmung eines zuwendungsunschädlichen Baubeginns nicht begonnen werden wird.

_____, den _____
(Ort)

(ppa-Unterschrift)